

99055003058000, 99055003058000

Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung eines Unternehmens im Güterkraftverkehr

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10578894/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99055003058000, 99055003058000
Leistungsbezeichnung I	Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung eines Unternehmens im Güterkraftverkehr
Leistungsbezeichnung II	Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung eines Unternehmens im Güterkraftverkehr
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Verkehrsleiter, Fachliche Eignung, GBZugV, Güterkraftverkehrserlaubnis, Spedition, Fachkundeprüfung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Güterverkehr (055)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gbzugv_2011/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbzugv_2011/_5.html
Teaser	Um ein Unternehmen zu eröffnen, dass Güter auf der Straße transportiert, müssen Sie Ihre fachliche Eignung nachweisen
Volltext	Sie benötigen diesen Nachweis, um eine Güterkraftverkehrserlaubnis für den nationalen Güterverkehr oder eine EU-Lizenz für den Güterverkehr in der Europäischen Union zu beantragen. Als Unternehmer oder Verkehrsleiter müssen Sie für die Erlaubnis die fachliche Eignung zur Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens nachweisen. Den Nachweis erbringen Sie in der Regel durch eine Prüfung. Die Prüfung legen Sie in Deutschland bei Ihrer örtlichen Industrie- und Handelskammer (IHK) ab. In der Prüfung müssen Sie die für den Betrieb notwendigen rechtlichen Kenntnisse, kaufmännischen Grundlagen, Kenntnisse technischer Normen und Vorschriften sowie der Verkehrssicherheit nachweisen. Eine genauere Auflistung finden Sie auch im Orientierungsrahmen, der in den weiterführenden

Modul

Sachverhalt

Hinweisen verlinkt ist.

Sie sollten sich intensiv inhaltlich auf die Prüfung vorbereiten, beispielsweise durch einen Vorbereitungskurs oder intensives Selbststudium. Es gibt jedoch keine rechtlichen Voraussetzungen für die Anmeldung zur Prüfung.

Die Prüfung ist eine Gesamtprüfung, die aus zwei schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht. In beiden schriftlichen Teilen müssen mindestens 50 Prozent der jeweiligen Punktzahl erreicht werden, um zur mündlichen Prüfung zugelassen zu werden. Die Prüfung ist bestanden, wenn auch in der mündlichen Prüfung mindestens 50 Prozent der Punktzahl erreicht wurden und insgesamt mindestens 60 Prozent der Gesamtpunktzahl erreicht hat.

Ihnen kann in bestimmten Fällen durch Übergangsregelungen auch ohne Ablegen der Prüfung die Eignung bescheinigt werden. Wenn Sie eine Ausbildung im Bereich Speditionswesen / Logistik abgeschlossen haben, die vor dem 4.12.2011 begonnen wurde, stellt Ihnen auf Antrag die Industrie- und Handelskammer auch ohne Ablegen der Prüfung eine Bescheinigung aus.

Wenn Sie vor 2009 bereits zehn Jahre lang in leitender Funktion im Speditionswesen beruflich tätig waren, kann Ihnen auf Antrag ohne Ablegen der Prüfung ein Eignungsnachweis ausgestellt werden. Siehe hierzu auch Merkblatt in den weiterführenden Hinweisen.

Erforderliche Unterlagen

- Bei Nachweis durch Prüfung: keine
- Bei Nachweis durch Abschluss: Nachweis über die Abschlussprüfung
- Bei Nachweis durch Berufserfahrung: Nachweise über Ihre beruflichen Tätigkeiten

Voraussetzungen

- Für Prüfungsanmeldung: keine
- Für Nachweis durch Ausbildung: Abschluss in einer

Modul

Sachverhalt

vor dem 4.12.2011 begonnenen Ausbildung zum/zur:
 Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und
 Straßenverkehr, Schwerpunkt: Güterkraftverkehr
 Speditionskaufmann/Speditionskauffrau
 Verkehrsfachwirt/Verkehrsfachwirtin
 Diplom-Betriebswirt/Diplom-Betriebswirtin im
 Ausbildungsbereich Wirtschaft, Fachrichtung Spedition
 der Berufsakademien Lörrach und Mannheim
 Diplom-Betriebswirt/Diplom-Betriebswirtin im
 Fachbereich Wirtschaft I Studiengang
 Verkehrswirtschaft und Logistik, Fachrichtung
 Güterverkehr der Fachhochschule Heilbronn, Bachelor
 of Arts, Studiengang
 Betriebswirtschaftslehre/Spedition, Transport und
 Logistik der Berufsakademien Lörrach und Mannheim
 Bachelor of Arts, Studiengang
 Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik,
 Vertiefungsrichtung Verkehrslogistik der Hochschule
 Heilbronn
 • Für Nachweis durch Berufserfahrung: Mindestens
 10-jährige leitende Tätigkeit in einem
 Güterkraftverkehrsunternehmen

Kosten

Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem jeweils
 gültigen Gebührentarif der örtlich zuständigen IHK.

Verfahrensablauf

Für den Eignungsnachweis durch Prüfung melden Sie
 sich zunächst schriftlich oder online bei Ihrer örtlichen
 IHK zur Prüfung an.

- Die IHK bestätigt Ihnen die Anmeldung zur Prüfung.
- Sie legen zunächst die beiden schriftlichen Prüfungen
 erfolgreich ab.
- Nach Bestehen der schriftlichen Prüfung erfolgt die
 mündliche Prüfung.
- Etwa 14 Tage nach Bestehen der Prüfung erhalten Sie
 Ihre Bescheinigung über die fachliche Eignung.

Mit der Bescheinigung können Sie nun Ihre Erlaubnis
 für die Eröffnung Ihres Unternehmens bei den
 zuständigen Behörden beantragen.

Für den Nachweis der fachlichen Eignung ohne
 Ablegen der Prüfungen schicken Sie Ihren schriftlichen
 Antrag inklusive aller Nachweise an die IHK. Nach

Modul	Sachverhalt
	Bearbeitung erhalten Sie Ihre Bescheinigung per Post.
Bearbeitungsdauer	In der Regel erhalten Sie etwa zwei Wochen nach Ablegen der Prüfung Ihren Bescheid über Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung.
Frist	
weiterführende Informationen	Eine Übersicht über die Prüfungsinhalte finden Sie hier: Orientierungsrahmen Prüfungsvorbereitung Weitere Informationen zur Sachkundeprüfung finden Sie auf der Seite des DIHK: Überblick Sachkundeprüfungen der Industrie- und Handelskammern Hier finden Sie Informationen, unter welchen Voraussetzungen Sie die Übergangsregelungen in Anspruch nehmen können: Merkblatt fachliche Eignung ohne Prüfung
Hinweise	
Rechtsbehelf	• In einigen Bundesländern: Widerspruch • Verwaltungsgerichtsverfahren • Genaueres entnehmen Sie bitte dem Bescheid über Bestehen / Nichtbestehen der Prüfung
Kurztext	• Um als Unternehmer gewerblichen Güterkraftverkehr betreiben zu können, braucht es eine Genehmigung • Eine der Voraussetzungen ist die fachliche Eignung • Fachliche Eignung wird in der Regel durch eine Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer nachgewiesen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer können Sie hier finden: IHK-Zuständigkeitsfinder
Formulare	• Formulare: ja • Onlineverfahren möglich: teilweise für Prüfungsanmeldung • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: ja, zur Prüfung
Ursprungsportal	Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung eines

Modul

Sachverhalt

Unternehmens im Güterkraftverkehr, Proof your professional competence for the road haulage business